



Aufgabenhilfe

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil, um den Lernprozess der Kinder optimal zu unterstützen. Aufgabenhilfe kann dort in Anspruch genommen werden, wo die Eltern die Aufsicht für die Hausaufgaben nicht übernehmen können.

Richtlinien

- Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht und kann höchstens zwei Mal wöchentlich, je eine Stunde, besucht werden.
- Die Klassenlehrperson bespricht mit den Eltern, ob die Aufgabenhilfe die richtige Massnahme für das Kind ist, in welchem Umfang und für welche Zeitdauer sie in Anspruch genommen werden darf.
- Die Klassenlehrperson leitet ein begründetes Gesuch zur abschliessenden Bewilligung an die Schulleitung weiter.
- Es wird erwartet, dass die Aufgabenhilfe regelmässig besucht wird.
- Die Lehrperson stellt alle benötigten Mittel zur Verfügung und steht in Kontakt mit Eltern und AufgabenhelferIn.
- Der/Die AufgabenhelferIn soll am Umgang mit Kindern interessiert sein und diese motivieren können.
- Die Entschädigung für den/die AufgabenhelferIn beträgt Fr. 25.-- pro Stunde. Die Schule übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten, den Rest bezahlen die Eltern.
- Die Abrechnung wird von den Eltern und AufgabenhelferIn unterschrieben und anschliessend an die Schulsekretärin weitergeleitet.